

Salzburger Wander- und Bergwegekonzept

Richtlinien für die Wegmarkierung

1. Definitionen

1.1. Geltungsbereich

Wege, Steige und Routen für den Tourismusverkehr im Sinne des Salzburger Wander- und Bergwegekonzeptes.

1.2. Wegart

ist eine Bezeichnung für Befahrbarkeit und Begehbarkeit eines Weges. Diese werden auf Landkarten durch verschiedene, definierte **Signaturen** dargestellt (leider verwenden Kartenverlage nicht einheitlich die selben Signaturen):

Straße: Doppellinie

Güterweg: einfache Linie

Traktor(Karren)weg: strich-punktiert

Gehweg lang strichliert

schmaler Weg: kurz strichliert

Steig: punktiert

Steigspur, Route in weglosem Gelände (auch Gletscher): unterbrochen punktiert.

Auf den digital überarbeiteten, Neuausgaben der **Alpenvereinskarten** wird statt strich-punktiert „lang gerissen“ (0,3 mm Strichstärke x 3,5 mm Strichlänge + 0,3 mm Zwischenraum), strichliert mit 0,2 mm x 1,6 mm + 0,2 mm dargestellt und statt punktiert eine kurze Strichelung („kurz gerissen“) mit 0,2 x 0,7 + 0,2 mm verwendet,

Straße, auf denen abschnittsweise ein Wanderweg verläuft,

allgemein befahrbare Straße, landwirtschaftlicher Güterweg $\geq 3\text{m}$ breit, $\leq 15\%$

Privatstraße mit Fahrverbot (z.B. Almweg einer Alpgenossenschaft)

Forststraße 4 m breit $\leq 12\%$ (ausnahmsweise 18% Steigung)

Mautstraße

Traktor(Karren)weg mind. 2 m breit

Wanderweg $\geq 1,50$ m breit (nebeneinander gehen möglich), eben oder mit nur geringe Steigung $\leq 5\%$, [kurze Stücke $\leq 10\%$??] an Absturz gefährlichen Stellen Geländer auf der Talseite

Bergwanderweg $\geq 1,50$ m breit, nebeneinander gehen meist möglich, teilweise steil]

alpiner Steig (schmal, oft steil, nebeneinander gehen meist nicht möglich)

gesicherter Steig mit Seilsicherungen an der Bergseite, Trittstufen

Brücken, Stege, Hangbrücken im Wegverlauf müssen die gleiche Sicherung aufweisen wie der übrige Wegabschnitt

Klettersteig (zahlreiche künstliche Tritte und Griffe, steil bis stellenweise überhängend)

Steigspuren (markierte Route mit naturgegebener Verlauf, kein gebahnter Weg)

Route über Dauer-Firnfeld

Gletscherroute (Spaltengefahr)

1.3. Wegfunktion

Wanderweg zu einem sehenswerten Ziel

Rundwanderweg (führt zum Ausgangspunkt oder zum gleichen Talort zurück)

Hüttenanstieg zu einer Schutzhütte oder bewirtschafteten Alm

Verbindungsweg zur Nachbarhütte, Nachbaralm

Übergang über einen Sattel, Joch, Pass oder eine Scharte in ein anderes Gebiet

Gipfelanstieg Gipfel als Ziel, gleicher Weg zurück

Gipfelanstieg mit Übergang zu einer anderen Talseite

Zubringer oder Verbindungsweg zu den vorgenannten Wegen

Notabstieg ins Tal, sonst von keinem touristischen Interesse.

1.4. Begehbarkeit

ganzjährig
nur bei sommerlichen Verhältnissen
sonstige Einschränkungen (sind anzugeben)
Schi- oder Schneeschuh-Route

1.5. Wegerhalter

ist eine Rechtsperson (Gemeinde, Genossenschaft, Grundbesitzer, Verein), die für die ordnungsgemäße Erhaltung eines Weges verantwortlich ist.

1.6. Wegbetreuer

ist eine Rechtsperson (alpiner Verein, Tourismusverband) die für die Betafelung und die Wegmarkierung sorgt.

1.7. Wegpunkt

ist eine Wegstelle, bei der sich die **Wegart** (gelegentlich auch bei gleich bleibender Wegart der Wegerhalter oder Wegbetreuer) **ändert**, ein Weg **abzweigt** oder eine **Wegtafel** angebracht ist

1.8. Wegabschnitt

ist ein Wegstück gleicher Wegart zwischen zwei Wegpunkten

1.9. Wegmarkierung

Eine farbige Wegmarkierung begleitet in erforderlichen Abständen einen Weg oder Steig auf einem Wegabschnitt von Wegtafel zu Wegtafel und ermöglicht so dem Wegbegeher, den richtigen Weg auch bei schlechten Sichtverhältnissen zu erkennen und nicht zu verlieren.

2. Grundregel für die Markierung

Wichtig ist, dass die Markierung vor allem im Abstieg bei schlechter Sicht und Dämmerung gut zu erkennen ist. Am besten ist bei Neu- oder Nachmarkierung die Begleitung durch einen vorausgehenden Wegunkundigen, der vielleicht einen Abzweiger für den weiterführenden Weg hält, während der Gebietskenner, der den Weg „im Schlaf kennt“, gar nicht auf diese Idee käme.

Bei Nachmarkierungen sollen alte Markierungen nur dann nachgemalt werden, wenn sie diesen Regeln entsprechen.

Andere Markierungen, besonders die von aufgelassenen Wegen, müssen entfernt werden (Abbeizen mit einer pastösen Lauge = Lösungsmittelfreies Abbeizmittel, anschließend Abbürsten) grau übermalen ist nicht so günstig, da nach Abwitern des grauen Lackes die alte Markierung wieder zum Vorschein kommt.

Provisorisch können ungültige Markierungen mit schwarzem Lack kreuzweise durchgestrichen werden.

3. Markierung im Einzelnen

3.1. Markierungsfarben

Weißer Untergrund (RAL 1000) als Kontrastfarbe mit Rot (RAL 3020 „Verkehrsrot“, mit dauerhafter UV-Beständigkeit) als Signalfarbe. „Tagesleuchtfarben“ verblässen im UV-Licht nach kurzer Zeit.

3.2. Anforderungen an die Markierungslacke

Pigmente mit dauerhafter UV-Beständigkeit. Die Bindemittel müssen im UV-Licht beständig gegen Vergilbung sein. Das Lösungsmittel des roten Lacks darf den weißen Untergrund nicht anlösen (anderes Bindemittel, z.B. Alkydharz). Wasserverdünnbare, „umweltfreundliche“ Akryllacke quellen, wenn sie länger feucht sind (Regen, Schnee auf horizontalen Flächen und vor allem auf Mulden) und platzen dadurch ab.

3.3. Größe der Markierung

Liegendes Rechteck: 22 bis 25 lang, auf Bäumen Länge $\approx 2/3$ ($=240^\circ$) des Umfanges
Rot 5 bis 6 cm hoch, Weiß etwa 1 cm höher

3.4. Form der Markierung entlang des Weges

Möglichst scharfkantig rechteckig, in der Regel roter Streifen - weißer Streifen - roter Streifen ohne Zwischenräume und mit möglichst scharfen Grenzen, (beim Dämmerungssehen kann die Markierung nur mehr als hellere und dunklere Balken gesehen werden, daher verbessern scharfe Kanten wesentlich die Wahrnehmbarkeit).

Bei alpinen Steigen mit überwiegender Markierung auf dunklerem Gestein wird der besseren Wahrnehmbarkeit wegen (vor allem in der Dämmerung) Weiß-Rot-Weiß empfohlen, diese muss dann aber auf dem ganzen Wegabschnitt erfolgen.

Rote Punkte allein sind keine ausreichende Markierung, Weiß als Kontrastfarbe ist immer erforderlich.

Im Nationalpark Hohe Tauern gibt es einige Gletscherlehrpfade, die blau markiert sind. Diese soll mit Türkisblau RAL auf weißem Grund erfolgen (Weiß-Blau-Weiß). Wo diese Route gemeinsam mit einem alpinen Weg/Steig läuft, ist Weiß-Rot-Blau-Weiß [Rot-Weiß-Blau??] zu markieren.

3.5. Markierungsträger

Über den Weg hinausragende Steine oder Steinmandln (≥ 50 cm), Zaunstecken, Bäume, Heustadel, Geländersteher. Senkrechte oder schräge Flächen sind waagrecht vorzuziehen (längere Haltbarkeit der Markierung)

Wenn größere Steine, Zaunstecken oder Bäumen fehlen (z.B. über Almboden, sollen rundherum markierte Holzpflocken mit Durchmesser 6 bis 12 cm und Höhe über Boden von 50 bis 70 cm eingeschlagen werden [Schnittfläche schräg, rot])

3.6. Anbringung der Markierung

Zuerst den Untergrund mit einer Drahtbürste säubern (Algen entfernen, diese sterben sonst ab und mit ihnen löst sich der Lack), mit rasch trocknender Farbe (z.B. Straßenmarkierfarbe, Zinkofan, auf Nitrobasis) die ganze Fläche streichen oder rollen, nach dem Trocknen (Rückweg) Rot auf dem weißem Untergrund am besten mit einer 5 cm breiter Schaumstoffwalze auftragen, was einen scharfen Rand ermöglicht und Abtropfen vermeidet.

Rot auf weißer Grundierung ist wesentlich leuchtkräftiger, daher die rote Markierung nie direkt auf dem Untergrund auftragen.

3.7. Lage der Markierung

so hoch wie möglich, bis etwa Augenhöhe ($\approx 1,60$ m). Grundsätzlich immer parallel zur Wegrichtung (also horizontal oder schräg ansteigend/abfallend). Auf Bäumen neben dem Weg in Kopfhöhe ca. $2/3$ ($=240^\circ$) um den Baumumfang.

3.8. Markierung bei Richtungsänderung

Soweit bei einer winkligen Wegrichtungs-Änderung (Serpentine, Spitzkehre) eine Markierung auf horizontalen Flächen erforderlich ist, soll diese entsprechend dem Wegverlauf bogenförmig und nicht winklig angeordnet werden (eine winkelförmige Markierung kann als Richtungspfeil missdeutet werden)

Markierung quer zur Wegrichtung

Wenn der weitere Wegverlauf oder der Einstieg (insbesondere bei alpinen Steigen) auch auf größere Entfernung erkennbar sein soll, kann eine Zwischenmarkierung quer zur Wegrichtung z.B. auf einem großen Stein oder einer Felswand als weiße Kreisfläche mit einem Durchmesser $D = 20$ bis 40 cm mit einer zentrischen roten Kreisfläche mit $d = 0,4$ bis $0,5 D$ erfolgen. Eine rot umrandete weiße Kreisfläche ist zu vermeiden, da diese z.T von den Bundesforsten zur Kennzeichnung ihrer Grenzvermessungspunkte verwendet wird.

3.9. Abstand der Markierungen voneinander

Auf einem gut gebahnten Weg, bei dem ein Verlieren des Weges auch bei schlechter Sicht oder geringer Schneelage undenkbar ist, ungefähr alle 300 m \approx etwa 5 Minuten Gehzeit.

Vor und nach einer Wegtafel oder einer unmarkierten Wegabzweigung sollen mindestens je zwei Markierungen in kurzen Abständen von 5 bis 10 m und 10 bis 20 m angebracht werden. Achtung vor allem bei einer Wegkurve einer Forststraße, von der eine geradeaus führenden Stichstraße abzweigt.

3.10. Sichtbarkeit der Markierung

Je unübersichtlicher der Wegverlauf, desto kürzere Abstände, es sollen von einer Markierung aus immer die nächsten zwei sichtbar sein. Mehr als drei sind aber nicht notwendig und sind eine zu vermeidende Übermarkierung.

3.11. Wegnummer

Soweit der Weg auf den Wegtafeln mit einer Nummer versehen ist, ist diese Nummer auf der Markierung vor und nach der Wegtafel oder vor und nach einer unmarkierten Abzweigung anzubringen. Die Nummerierung ist dann etwa alle $\frac{1}{4} h \approx 1 \text{ km}$ zu wiederholen

3.12. Unklarheit bei der Wegrichtung

Geht ein abwärts führender Weg unerwartet ein steileres Stück wieder bergauf, sodass ein des Weges Unkundiger meinen könnte, er gehe in der falschen Richtung, soll auf der Markierung vor und nach der Wegnummer ein schräg nach oben und ein schräg nach unten weisender Pfeil angebracht werden (bzw. umgekehrt)

3.13. Farbe der Wegnummer

Schwarz oder Rot [?]im weißen Feld oder Weiß im roten Feld (spart die 3. Farbe!)

4. Abweichung von der Regel

kann in Sonderfällen erfolgen, wenn dadurch eine bessere, eindeutige Erkennbarkeit und Interpretation der Markierung erreicht wird.